

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 47.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Barzahlung. — Geldsendungen nur: Postkontokonto 7718 Köln.

Köln, den 22. November 1918.

Inseratenspreise für die Druckg. Zeitungs- u. Anzeigenblätter sind im Anhang des Jahrbuchs 1918 zu finden. — Die Redaktion des „Holzarbeiter“ ist in Köln, Postfach 100, unter der Adresse: „Holzarbeiter“, zu erreichen. — Die Redaktion des „Holzarbeiter“ ist in Köln, Postfach 100, unter der Adresse: „Holzarbeiter“, zu erreichen.

19. Jahrg.

An der Schwelle einer neuen Zeit!

An die christlichen Gewerkschaftler!

Der am 13. November zusammengesetzte Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Eine geschichtliche Periode des Deutschen Reiches ist abgeschlossen; wir stehen am Anfang einer neuen Zeit.

Alle Kräfte müssen sich vereinen in dem Bestreben, unser schwer geprägtes Vaterland aus den Wehen, die ihm zur Zeit Leib und Seele erschüttern, als neues lebensfähiges Reich hervorgehen zu lassen.

Der größte Feind auf dem Wege zu diesem Ziel ist der Bolschewismus. Seine Herrschaft wäre gleichbedeutend mit Terrorismus aller Art, Hungersnot und blutigem Chaos. Auch von den politischen Machthabern fordern wir bessere stärkste Bekämpfung.

Als ein gleich großes Unglück müssen wir jeden Versuch bezeichnen, die alte Ordnung gewaltsam wieder herzustellen.

Mit aller Entschiedenheit fordert der Ausschuss von den derzeitigen Machthabern die unverbrüchliche Hochachtung der demokratischen Grundzüge, die sie zu ihrer eigenen Legitimation anführen und zur Grundlage jeder Regierungsform gemacht wissen wollen.

Die schnelle Einberufung einer konstituierenden Deutschen Nationalversammlung ist erstes Erfordernis. Die Vorarbeiten dafür sind unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Wahlen zur Nationalversammlung haben nach den Grundzügen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, unter Anwendung der Verhältniswahl und Sicherung voller Wahlfreiheit zu erfolgen.

Durchschlagende Maßnahmen sind zu treffen zur Sicherung der persönlichen Freiheit und der Ausübung der sieben verkündeten staatsbürgerlichen Freiheiten: Der Verkehrs-, Press-, Rede- und Versammlungsfreiheit sowie der religiösen und staatsbürgerlichen Ueberzeugung und Betätigung.

Mit der Verkündung der staatsbürgerlichen Freiheiten in der Reichshauptstadt ist ihre Ausübung weder in Berlin noch im Reich allgemein gewährleistet.

Gewalttätige Eingriffe Privater in das Eigentum, Unterbindung und Störung von Verwaltung und Justiz, ungesetzliche Beeinträchtigung von Kirche und Schule sind strengstens hintanzuhalten.

Alle verfügbaren Kräfte müssen vereint werden zur Aufrechterhaltung der Produktion, der Beschaffung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten und der Sicherung der Volksernährung.

Den neuen deutschen Volksstaat erwarten wir als ein wahrhaft demokratisches, echt freies, einheitliches Reich, dessen stärkste Wurzeln in der friedliebenden Gesinnung und in der geistigen und materiellen Arbeitsfähigkeit des deutschen Volkes liegen, und in dem bei einer weitgehend sozialisierten Wirtschaftsordnung nicht mehr die Ware, sondern der Mensch im Mittelpunkt des Denkens und Geschehens steht.

Jetzt, wo das deutsche Volk infolge der politischen Umwälzung, der ungünstigen Waffensituationsbedingungen und des plötzlichen Zurücktretens der Millionenheere in den nächsten Wochen und Monaten vor den größten und schwierigsten Aufgaben seiner Geschichte steht, fordern wir unsere Mitglieder und Anhänger in allen Landesteilen auf, sich allen Behörden und derzeitigen Machthabern zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, damit wir möglichst bald zu geordneten Zuständen kommen.

In allen Stadt- und Landkreisen werden Abrüstungsausschüsse eingesetzt werden müssen, die sich aus Behörden, den Leitern der Arbeitsnachweise und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen zusammensetzen haben, um überall den heimkehrenden Kriegern Arbeits-, Verdienst- und Unterfunksmöglichkeiten zu schaffen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den Kriegsbeschädigten zuwenden.

In den landwirtschaftlichen Gemeinden und Gemeindevorständen sind Ausschüsse von Landwirten und Landarbeitern zu bilden zur Erfassung aller verfügbaren Nahrungsmittelvorräte und zur Sicherung der weiteren Volksernährung.

Die leitenden Regierungsstellen werden aufgefordert, diese gewaltigen Aufgaben ohne Versuch zu organisieren.

Ohne weitgehende Mitarbeit aller Gewerkschaften sind diese Aufgaben nicht zu lösen. Die Arbeiter- und Soldatenräte sind nicht die geeigneten Körperschaften, die beruflichen Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern und der Regierung ausreichend wahrzunehmen. Wir werden jede Regierung bekämpfen, die die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten aller gewerkschaftlichen Richtungen nicht als maßgebende Vertretung der Arbeitnehmer in sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten anerkennen oder sie gar von der Mitarbeit ausschließen will.

An unsere Mitglieder ergeht die dringende Aufforderung, unter allen Umständen den gewerkschaftlichen Organisationen die Treue zu bewahren und für ihre Stärkung unermüdet mit allen Kräften zu wirken. Zu ihrer Führung können sie volles Vertrauen haben; sie hat in allen Wirren keinen Augenblick den Kopf verloren und wird auch in allem, was noch kommen mag, ihren Mann stehen.



Unser Verband und die Neuordnung.

Aufrechterhaltung des Organisationslebens!

„Wir bitten um sofortige Nachricht, was jetzt aus dem Verbande wird.“ — So lauten Anfragen, die an den Zentralvorstand des Verbandes gerichtet werden. Wir antworten darauf:

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands bleibt auch in den Zeiten politischer und sozialer Umwälzung bestehen. Die Geschäftsstelle des Verbandes hält nach wie vor ihren Betrieb aufrecht. Von den Zahlstellen muß ein gleiches erwartet werden. Jetzt müssen die Mitglieder erst recht in unentwegter Treue zu ihrem Verband stehen!

Eine Aenderung in der Geschäftsführung des Verbandes ist nicht beabsichtigt. Der Verkehr mit der Geschäftsstelle des Verbandes soll sich auch fernerhin in der bisherigen Weise abwickeln. Sollte infolge der feindlichen Besetzung deutschen Landes der postalische Verkehr unterbunden werden, so müssen die vom Verkehr abgeschnittenen Zahlstellen trotzdem ihre Existenz behaupten und auf sich allein gestellt, die Verbandsarbeit weiter besorgen. — Die Geschäftsstelle des Verbandes bleibt solange wie möglich in Köln. Stellt sich heraus, daß unter der feindlichen Besetzung die Press-, Verkehrs- und Organisationsfreiheit nicht gegeben ist, so werden die Geschäfte der Verbands-Zentralstelle von einer im unbesetzten Gebiet auf dem rechten Rheinufer liegenden Stadt fortgeführt werden. So lange den Zahlstellen jedoch darüber keine Nachricht zugeht, bleibt alles wie es ist. — Die Verbands-Geschäftsstelle erfüllt nach wie vor die Verpflichtungen gegenüber den Zahlstellen und Mitgliedern, während ungesekert die Mitglieder treu zu ihrer Organisation halten müssen. — Die erschwerten Verkehrsverhältnisse der nächsten Zeit werden aber ohne Zweifel Verzögerungen und unangenehmlichkeiten zur Folge haben. Die Zahlstellen dürfen sich dadurch nicht betreten lassen. — Alle Bezirksleiter bleiben auf ihren Posten und werden sie bestrebt sein, mit den Zahlstellen in Fühlung zu bleiben und Hand in Hand mit ihnen zu arbeiten.

Wir bleiben was wir sind!

Es wird gemeldet, daß Gerüchte verbreitet werden, wonach eine Verschmelzung aller Gewerkschaftsrichtungen bevorsteht. An einem Orte ist gar, durch einen angeblich vom örtlichen A. N. B. Beauftragten, eine Versammlung zum Zweck einer solchen Verschmelzung anberaumt worden. — Derartige Versuche und Gerüchte, sind für die Dummen berechnet. Wenn wir uns eigene christliche Gewerkschaften schufen, so war der Grund dafür, der Bestand sozialdemokratischer Berufsvereine. Letztere bestehen fort und sind sie besonders in der jetzigen Zeit wohl kaum gewillt, an ihrem Wesen irgend etwas zu ändern. Eine Verschmelzung der Gewerkschaftsrichtungen hätte unter solchen Verhältnissen kaum einen andern Zweck, als alle Gewerkschaften in den Dienst der Sozialdemokratie zu

stellen. Das lehnen wir nach wie vor ab! Unsere christlichen Gewerkschaften sollen nach wie vor bleiben die wirtschaftliche Interessenvertretungen derjenigen Arbeiterschichten, die auf Grund ihrer Gesinnung sich nicht zum sozialdemokratischen Parteiprogramm bekennen können. Weil wir als Arbeiter, die unentwegt für die Gleichberechtigung ihres Standes in Staat und Gesellschaft und für eine entschiedene Umgestaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens gekämpft haben, einsehen, daß mit dem sozialdemokratischen Programm eine vollkommene Weltordnung nicht zu begründen ist, darum können wir nicht Vorkämpfer mancher jener Ziele sein. Auch in Zeiten der sozialdemokratischen Hochflut bleiben wir uns treu, halten wir fest am Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Bildet örtliche Arbeitsgemeinschaften für das Holzgewerbe!

Restlos sind die Arbeitgeber bereit, mit den Arbeitervertretern über Zukunftsfragen des Gewerbes zu verhandeln. In Offen verhandeln die Zechenherren, in Düsseldorf die Stahlfabrikanten; in Berlin wurde eine Arbeitsgemeinschaft der großen Industrien für die u. a. Vörzig, Rathenau und Stinnes gezeichnet, mit den Gewerkschaftsführern vereinbart.

Im Holzgewerbe ist die schon seit Kriegsbeginn betriebene Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitgebern in die Fortführung. Der Arbeitgeber-Schutzverband ist dazu bereit; der rheinisch-westfälische Tischler-Zinnungsverband fordert dazu auf und die übrigen sachlichen Arbeitgeberverbände der Möbel-, Musikinstrumenten-, Fahrzeug-, Bürsten-, Korb- usw. Industrie werden folgen.

Mit zentralen Vereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften allein ist jedoch wenig zu bewirken. An allen Orten muß die Gemeinschaftsarbeit einsetzen.

Zu behandeln sind in erster Linie folgende Fragen: 1. Wie beschaffen wir Arbeitsaufträge? (Eingaben an Behörden, Auforderung an Private). 2. Wie erhält das Gewerbe Kohlenstoff? (Eingaben und Verhandlungen mit den Behörden, der Militärverwaltung). 3. In welcher Weise sind die Heeresentlassenen wieder an ihren früheren Arbeitsstellen unterzubringen? 4. In welcher Form ist gegebenenfalls die Arbeitszeit einzuschränken um allen Fernzugehörigen Arbeit und Brot zu beschaffen? 5. Sind Arbeiterentlassungen notwendig — in welcher Weise sollen die Entlassungen vorgenommen werden? 6. Können die hiesigen Arbeitgeber nicht auch selbst dann die Arbeiter wenigstens eine geraume Zeit weiter beschäftigen und entlassen, wenn es an Aufträgen mangelt? (In Köln hat sich der Verband der Industriellen verpflichtet, in den ersten 14 Tagen der Demobilisation keine Arbeiterentlassungen vorzunehmen; bei Auftragsmangel werden die Arbeiter mit Kostlos- und Aufreinerungsarbeiten, bei Fortzahlung des jetzigen Lohnes beschäftigt. 7. Wie soll die Arbeitsvermittlung im örtlichen Gewerbe vor sich gehen? 8. Wie erfolgt die Beratung derjenigen Personen, für die im Gewerbe keine Arbeitsmöglichkeit mehr bleibt und die zum Berufswechsel gezwungen sind? 9. Was hat zu geschehen um die bestehenden Tarifverträge aufrecht zu erhalten und ihre Wirksamkeit zu sichern? 10. Wie kann die Gemeinschaftsarbeit wirken zur Abwendung der für Arbeitgeber und Arbeiter gleich fühlbaren Schädigungen aus den üblichen Arbeitsvergebungen und Lieferungsbedingungen? (Vergebung an den Mindestfordernden; kurze Lieferzeiten — Lohnmangel; Arbeitslosigkeit). 11. Was muß gemeinschaftlich zur Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses geschehen? 12. Auf welche Weise ist ein besseres Sichverfehlen der Parteien zu erzielen und wie lassen sich die bestehenden Gegensätze in einer die Persönlichkeit nicht verletzenden Form austragen?

Sofort müssen unsere Zahlstellen allenthalben an die Arbeitgeber herantreten. Ein schnelles Handeln ist notwendig, da auch die Not der Gewerbeangehörigen schnell anwächst.

Gegen Lohndruck und unwürdige Behandlung!

Das Kriegsende stellt uns vor die Notwendigkeit eines fast vollständigen Neuaufbaues unseres Wirtschaftslebens. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß es zahlreiche Arbeitgeber gibt, die nun in der möglichsten Beschränkung der Arbeiterlöhne das Mittel sehen, Aufträge hereinzubekommen und den Betrieb rentabel zu gestalten. Hartnäckig werden solche Arbeitgeber versuchen, ihre Betriebe von Arbeitern zu säubern, die ihnen bei jenen Bestrebungen hinderlich sind.

Demgegenüber ist es Pflicht der Arbeiter, Solidarität zu bewahren und einheitlich für die Hochachtung abge-

Hoch der Verband! Unser Schutz und Schild auch im neuen Deutschland!

glossenen Lohnvereinbarungen einzustehen. In der Kriegszeit mit ihren Preistreibern sehr oft nicht hinreichend gewährt, wird nunmehr die Zeit kommen, wo der Wert der Tarifverträge allen Arbeitern offenbar wird. Jetzt sind sie ein wertvolles Hilfsmittel der Arbeiterschaft, Löhne zu behaupten, die den Verhältnissen entsprechen. Hohe Löhne, d. h. Löhne, die bis dahin gekannte Maß erheblich überstiegen, in der Kriegszeit zu erzielen, war nicht sehr schwer; die errungenen Löhne aber zu halten ist bedeutend schwerer. Dazu ist die geschlossene Organisation und der einmütige Wille der Arbeiterschaft erforderlich. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so dürfen sich unsere Kollegen unter keinen Umständen auf Lohnreduzierungen einlassen. Erst dann, wenn die Löhne für die Lebenshaltung erheblich gesunken sein werden, läßt sich über den langsamen Abbau der Löhne reden. Das aber darf nicht Sache der einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter sein; vielmehr darf über die Lohngestaltung der Zukunft nur durch Vereinbarungen der Organisationen entschieden werden. Verbandsmitglieder! Wahrt Euch und wehrt Euch, wenn man Unbilliges von Euch verlangt!

Werbt neue Mitglieder für den Verband!

Notwendiger denn je ist für die kommende Zeit eine starke Arbeiterorganisation. Nur die Organisation garantiert die Demokratie, nur die Organisation befähigt, das Gemeinwohl zu fördern, die recht schwierige Ubergangsperiode von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu bestehen. Wer in einer solchen Zeit als Arbeiter der gewerkschaftlichen Organisation abseits steht, kann nur als ein Egoist bezeichnet werden. Solche Menschen können wir im neuen Deutschland nicht gebrauchen. Für jeden arbeitenden Arbeiter ist die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft moralischer Zwang. Niemand kann sich dem entziehen. Es ist daher zu verstehen, wenn der Zuwachs der Gewerkschaften z. B. ein recht starker ist. Auch unsere Verbandsmitglieder müssen die günstige Gelegenheit zur Gewinnung neuer Mitglieder benutzen.

Hier und da ist in Betrieben bekannt gemacht, daß jeder Beschäftigte bis zu einem bestimmten Tage, Mitglied einer sozialdemokratischen Organisation sein müsse. Solche Androhungen verstoßen gegen das Grundprinzip der Demokratie. Jeder Arbeiter kann dort, wo die Demokratie gilt, sich die ihm zuzugewandene Organisation selbst wählen. Alles andere ist elende Diktatur, gegen die wir im Interesse der Demokratie ankämpfen müssen. Die bislang unorganisierten Solzarbeiter werden aber zumeist jenem Verbande beitreten, der ihnen von den Mitarbeitern empfohlen wird. Darum gilt's jetzt für unsere Verbandsmitglieder: Schafft Aufklärung über den Verband! Verleht Euch mit Aufnahmeseinern! Jeder unorganisierte Solzarbeiter muß Mitglied des Zentralverbandes christlicher Solzarbeiter werden!

Wiedergewinnung der heeresentlassenen Mitglieder.

In den nächsten Tagen kehren tausende Verbandsmitglieder aus dem Felde heim. Sie, die in vierjährigem harten Streite die höchsten Leistungen vollbracht haben, die je eine Kriegsgeschichte der Menschheit gesehen hat, verdienen unsern Dank. Diesen können wir ihnen abstaten, indem wir ihnen helfen baldmöglichst wieder in geordnete bürgerliche und wirtschaftliche Verhältnisse hineinzuführen. Das läßt sich aber nur dann erreichen, wenn wir mit den heeresentlassenen Kollegen wieder in die enge Fühlung kommen. In den Verband müssen sie wieder hinein! Nicht erst dürfen wir ihnen dafür eine lange Bedenkzeit geben. Abgestimmt muß der Wiedereintritt erfolgen. — Die vom Militär entlassenen Verbandsmitglieder haben von dem Tage an wieder Verbandsbeiträge zu leisten, wo sie wieder in Arbeit und Verdienst stehen. Ihre Anmeldung zum Verband muß innerhalb 6 Wochen nach beendeter militärischer Dienstleistung erfolgen. Während der Kriegsdienstpflicht ruhte die Mitgliedschaft mit Rechten und Pflichten. Die erworbenen Rechte treten wieder in Kraft mit der Wiederaufnahme der Beitragsleistung, die mit der Arbeitsaufnahme zu beginnen hat. Das ist die Voraussetzung zur Geltendmachung erworbener Unterstützungsansprüche. Die neuen Unterstützungsätze gelten für heeresentlassene Mitglieder schon nach 13 errentet geleisteten Beiträgen. Alle übrigen Mitglieder haben bekanntlich eine Karenzzeit von 26 Wochen zurückzulegen. Ihre Beitragsleistung kann aber nur dann gewährt werden, wenn die heeresentlassenen Mitglieder pflichtbewußt und diszipliniert dem Verbande gegenüber handeln. — Weisen wir die heeresentlassenen hin auf ihre Pflicht. Wir zeigen ihnen dadurch auch den Weg zu ihrem Recht!

Aufrichtung früher bestandener Zahlstellen.

In über 100 Orten ist unser Verband heute nicht mehr vertreten, wo er vor dem Kriege Mitglieder zählte. Restlos sind die Verbandsmitglieder an diesen Orten zum Kriegsdienst einberufen worden. Jetzt eilen sie wieder ihrer Heimat zu und ist damit der Zeitpunkt gekommen, wo die eingegangenen Zahlstellen wieder zu neuem Leben erwachen können. Herzlich richten wir an alle Verbandsangehörigen die Bitte, ihre Aufmerksamkeit der Wiedereerrichtung früher bestandener sowie auch der Eröffnung neuer Zahlstellen zuzuwenden. Durch Rücksprache mit Bekannten, aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen in solchen Orten, bei Besuchen von Verwandten und Bekannten an Plätzen wo der Verband noch nicht eingeführt, läßt sich ohne große Mühe viel zur Ausbreitung des Verbandes tun. Wo man Anschluß gefunden, benachrichtige man den zuständigen Bezirksleiter oder auch die Geschäftsstelle des Verbandes, damit der erfolgten Anknüpfung eine tatkräftige Werbearbeit folgen kann. Alle auf das Ansehen und den Einfluß ihres Verbandes bedachten Mitglieder rüsten sich jetzt, den Krang der Verbandszahlstellen zu vergrößern!

Stellen wir uns auf den Boden der Tatsachen!

Als Gegner gewalttätiger Einwirkungen, sind uns die Erscheinungen der letzten Zeit nicht sonderlich sympathisch. Wenn nach russischem Muster gebildete Räte — von denen man nicht weiß, welcher großsprecherischen Minderheitsgruppe sie ihr Mandat verdanken, die sich zusammensetzen aus Leuten, denen jedes Quentchen praktische Erfahrung in der Verwaltung fehlt, die aufbauend wirkend, nur einen Sauhaß zuzuge bringen — uns regieren, so ist das gewiß kein dauernd haltbarer Zustand. Andererseits haben wir auch nicht das geringste Interesse daran, jene bürgerliche Ordnung wieder herzustellen, die beim leisen Ansturm unzufriedener Matrosen wie ein Kartenhaus zusammenstürzte.

Recht viele unserer Wünsche, deren Verwirklichung bei normaler Weiterentwicklung erst in entfernter Zukunft erwartet werden konnte, hat die Umwälzung der letzten Tage in greifbarer Nähe Gestalt gegeben. Daß die Entwicklung schneller kam wie wir erwarteten ist kein Beweis dafür, daß unsere großen Ziele in Bezug auf die Gleichberechtigung des Arbeiters in Staat und Gesellschaft, auf einer andern Linie lagen.

Ob nun die Republik oder ein Volksstaat mit einem Volkskaiser an der Spitze erhebt, ob statt der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, der nur auf christlichen Boden gedeihende, wirtschaftliche, durch Recht und Gesetz gestützten Solidarisismus, die neue Wirtschaftsordnung einleitet, das sind Fragen, die später entschieden werden müssen. Jetzt gilt nur die eine Frage: Wie schätzen wir das deutsche Volk vor äußerster Not und vor dem Zusammenbruch?

Wer Augen hat zum Sehen und Ohren zum Hören, dem offenbart sich die große Not unserer Tage. Sie zu überwinden ist nur möglich, wenn das gesamte Volk jene Stelle füllt, die sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufen fühlt. Deshalb stellen wir uns mit beiden Füßen auf dem Boden der Tatsachen — um des deutschen Volkes willen, das nicht zugrunde gehen darf!

Beteiligen wir uns an den Arbeiterräten?

Ja und Nein! Erblickt der Arbeiterrat seine Aufgabe darin, für Ruhe, Ordnung und den ungehinderten Fortgang des wirtschaftlichen Lebens zu sorgen, weil andere Gewalten dazu nicht fähig sind, so müssen die christlichen Gewerkschaftler im Arbeiterrat mitarbeiten. Hingegen müssen Arbeiterräte, die sich damit befassen, jene Arbeit zu führen, die gut arbeitenden Stellen unfähige Aufsichtspersonen überordnen, die in der Aufhüpfung roter Fahnen und in der Ausschaltung jeder Willensäußerung von Nichtsozialdemokraten die Verwirklichung demokratischer Ideale erbilden, schon unter sich gelassen werden. Die Arbeiterräte letztgenannter Art werden auch jede angebotene Unterstützung unsererseits ablehnen. Wo eine Mitwirkung der christlichen Gewerkschaftler im Arbeiterrat nicht möglich ist, muß es unsere Aufgabe sein, alle Bestrebungen zu fördern, die dahin zielen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Bürger und des Eigentums zu gewährleisten. Wo dazu besondere Organe (Ordnungsausschüsse, Bürgerbeiräte etc.) geschaffen werden, mag man ohne Bedenken mit. Ganz selbstverständlich muß die Beteiligung sein an den Demobilisationsausschüssen, die jetzt in Stadt und Land gebildet werden. — Wo sich immer die Frage aufdrängt, ob eine Beteiligung an Einrichtungen, die die jüngste unruhige Zeit gebar, angebracht ist, da beantwortet man sie mit einem entschiedenen Ja! — wenn dadurch dem deutschen Volk ein guter Dienst erwiesen werden kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 47. Wochenbeitrag im Jahre 1918 für die Zeit vom 17. bis 23. November fällig ist.

Beseinerung militärischer Dienstleistung im Mitgliedsbuch. Bislang mußten die Mitgliedsbücher zwecks Beseinerung militärischer Dienstleistung an die Geschäftsstelle des Verbandes eingekandt werden. Die plötzliche Demobilisation, die Tausende von heeresentlassenen Mitgliedern ihrem bürgerlichen Beruf wiedergibt, wie auch die damit verbundene Verlegung im Verkehrrwesen veranlaßt den Zentralvorstand, für die nächste Zeit von der bisherigen üblichen Praxis abzugehen und die Zahlstellen mit der Eintragung der Dauer der Militärdienstleistung in die Mitgliedsbücher zu bevollmächtigen. Die Zahlstellen werden hiermit angewiesen, den heeresentlassenen Mitgliedern die Dauer der Kriegsdienstleistung im Mitgliedsbuch unter der Rubrik „An- und Abmeldungen“ gegen Vorlage der Militärpapiere zu bescheinigen. Handschriftlich ist der Abzug. Anmeldeung beizufügen: „Zum Kriegsdienst“ resp. „vom Kriegsdienst zurück am...“ Mitgliedsbücher, die ohne einen solchen Vermerk leere Beitragsmarken aufweisen, berücksichtigen nicht zum Bezug der Verbandsunterstützungen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Seketten (Niederbayern). Hier am Orte hat die Firma Schrant ein Sägewerk. Die Arbeiter waren bis jetzt noch nicht organisiert. Dementsprechend sind auch die Löhne. Nach dem bayerischen Sägetarif gehört Seketten zur Lohnklasse 4. Die Sägertage haben 78 Pfg. die Stunde zu beanspruchen, erhalten aber nur einen Lohn von 45 bis 50 Pfg. die Stunde. Die Plazarbeiter mühten 68 Pfg. bekommen, erhalten aber sage und schreibe 37 1/2 Pfg. die Stunde. Den Arbeiterinnen stehen 49 Pfg. die Stunde zu und 30 Pfg. bekommen sie. Die Kollegen hatten wohl schon vom Verband und vom Sägetarif gehört, sie wollten auch schon mehr Lohn verlangen, aber es war ihnen bedeutet worden, daß sie reklamieren seien und ein Tageslohn von 3,75 M. in der Heimat immer noch besser wäre wie der Schlingengraben. Und zum Verband gehen? Ja, da müßte man ja Beiträge zahlen! Das konnte man unter den Verhältnissen nicht. Das Geld mußte man sparen! Und die Kollegen haben die 70 Pfennig inoffiziell geparkt um auf der anderen Seite dafür für Tag 2 bis 3 Mark weniger an Lohn zu erhalten. Warum wir dieses hier schreiben? Damit die Kollegen in den anderen Sägewerken sehen, wie es da aussieht, wo die Kollegen nicht organisiert sind, wo der Verband insgesamte nicht für die Entlohnung sorgen kann. Auch in den Werken, wo die Kollegen organisiert sind, findet man hin und wieder Arbeiter, die meinen, sie könnten den Beitrag nicht zahlen. Den Kollegen mögen die Verhältnisse in Seketten eine Warnung sein. Nun sind auch die Sekettener Arbeiter endlich zur Besinnung gekommen. In einer Versammlung, die der Kollege Erpenbed-Rürnberg abteilt, ließen sich die Kollegen geschlossen in den Verband aufnehmen. Der Verband wird jetzt sorgen, daß die Kollegen den ihnen zustehenden Lohn erhalten.

Soziale Rundschau.

Grundsätze für die Wiedereinstellung heeresentlassener unterbreitet der Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegsteilnehmer (Voritzender Franz Behrens, Berlin SW. 68, Kochstraße 9), Sie besagen:

1. Jeder aus dem Heeresdienst entlassene Arbeitnehmer soll wieder in jenen Betrieb und tunlichst in derselben Arbeitsstelle eingesetzt werden, wo er vor seiner Einberufung zum Heeresdienst tätig war. Wenn während des Krieges in derselben Arbeitsstelle mehrere Kriegsteilnehmer nacheinander beschäftigt waren, so soll derjenige den Vorrang haben, der zuerst einberufen wurde. Den wiedereingestellten Kriegsteilnehmern ist ein den heutigen Verhältnissen angemessenes Entgelt als Lohn oder Gehalt zu zahlen.
2. Soldaten-Kriegsteilnehmern, die infolge ihrer Kriegsbeschädigung ihren alten Arbeitsplatz im Betrieb nicht wieder übernehmen können, ist ein Vorrang auf jeden für sie geeigneten Arbeitsplatz im Betriebe zu gewähren, sofern dieser nicht bereits mit einem schwer Kriegsbeschädigten besetzt ist.
3. Den Kriegsbeschädigten ist ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Rente ein ihrer Arbeitsleistung angemessenes Entgelt zu zahlen.
4. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betriebsleiter und Kriegsbeschädigten über die Angemessenheit des Entgelts und darüber, ob ein Arbeitsplatz für einen Kriegsbeschädigten geeignet ist, soll der Arbeiter bzw. Angehüllene Auspruch anrufen werden können. Für diese Fälle soll sich der Ausschuss durch Zuzahl von Kriegsbeschädigten des Betriebes als Sachverständige ergänzen. Kann auf dem vorbezeichneten Wege eine Einigung nicht erzielt werden, so entscheidet auf Anruf des Schlichtungsausschusses oder die zuständige Stelle einer Tarifgemeinschaft, welche für diesen Fall durch Kriegsbeschädigte zu ergänzen ist.
5. Den aus dem Felde heimkehrenden Kriegsteilnehmern ist vor ihrem Wiedereintritt in die Berufstätigkeit eine angemessene Zeit zur Erholung und Ordnung der häuslichen Angelegenheiten unter Fortzahlung der militärischen Bezüge und der Familienunterstützung zu gewähren.

Jeder heeresentlassene Solzarbeiter

hat die Pflicht, sich sofort nach der Entlassung beim Verband anzumelden und bei der Wiederaufnahme der Arbeit mit der Beitragsleistung zu beginnen. Der Verband kennt in den Tagen des Unterstützungsanspruchs nur die Mitglieder, die sich Rechte auf Grund ordnungsmäßiger Beitragsleistung erworben